



Münster, 25. August 2025

„Mähfreier Mai“ in Mitte

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte möge beschließen:

Es ist im Stadtbezirk Münster-Mitte ab dem Kalenderjahr 2026 für öffentliche Grünflächen der sogenannte „Mähfreien Mai“ einzuführen, alternativ sind – im Rahmen eines gesamtstädtischen Grünflächenkonzepts – im Bezirk Münster-Mitte Grünflächen zu definieren bzw. auszuweiten, die ganzjährig kaum oder gar nicht gemäht werden.

Dabei gilt:

1. (Definierte) Öffentliche Rasen-, Wiesen- und Randflächen in Parkanlagen, entlang von Verkehrswegen sowie in öffentlichen Grün- und Freizeitflächen werden im gesamten Monat Mai nicht gemäht.
2. Ausnahmen aus Sicherheitsgründen (z. B. an Unfall- und Rettungswegen) bleiben unberührt und sind im Einzelfall von der Fachverwaltung zu entscheiden.
3. Die Stadt kontrolliert dabei Grünflächen in der Nähe von kinderbezogenen Einrichtungen regelmäßig auf Giftpflanzen. Bei zu starker Ausbreitung sind geeignete Maßnahmen vorzunehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Anwohnerinnen und Anwohner sowie Nutzerinnen und Nutzer der betroffenen Flächen vorab durch Pressemitteilung, Aushang und Social-Media-Beiträge über die Vorteile des „Mähfreien Mais“ und von ungemähten Grünflächen zu informieren.



5. Die Verwaltung berichtet der Bezirksvertretung Münster-Mitte (spätestens in 2027) über erste Erkenntnisse und Rückmeldungen aus dem Stadtbezirk hinsichtlich Biodiversität, Pflegeaufwand und Bürgerakzeptanz.

Begründung:

1. **Förderung der Biodiversität:** Insekten- und Pflanzenbestände profitieren erheblich davon, wenn Wiesen und Rasenflächen im Frühjahr ungestört blühen können. Ein „Mähfreier Mai“ fördert heimische Wildblumen und bietet wichtigen Lebensraum und Nahrungsquellen für Bienen, Schmetterlinge und andere Bestäuberinsekten.
2. **Klimaanpassung und Wasserrückhalt:** Längere Vegetationszeiten verbessern die Bodenstruktur und tragen zur Wasserspeicherung bei, was in Trockenperioden dem Stadtklima zugutekommt.
3. **Vorbildwirkung und Bürgersensibilisierung:** Münster ist Vorreiter in Sachen Umweltschutz und nachhaltiger Stadtentwicklung. Mit kommunalpolitischen Initiativen wie dem „Mähfreien Mai“ wird die Bevölkerung für Artenvielfalt und naturnahe Pflege sensibilisiert.
4. **Ressourceneinsparung:** Durch die reduzierte Mähhäufigkeit im Mai können ggf. Personal- und Maschineneinsatz verringert werden, wodurch langfristig finanzielle Mittel und Arbeitsstunden eingespart werden können.
5. **Zuständigkeit der Bezirksvertretung:** Gemäß § 21 der Hauptsatzung der Stadt Münster gehört die Ausgestaltung von Park- und Grünanlagen zu den Angelegenheiten, bei denen die Bezirksvertretung anzuhören ist. Mit diesem Antrag werden Anregungen zur Gestaltung des Stadtgrüns unmittelbar vorgelegt.

gez.

Gina Auer
Guido Blanqué
und Fraktion

Martin Grewer